

Finanzordnung der Freunde und Förderer der Musikschule Freiberg e.V.

§ 1 Grundsätze

- 1.1. Der Verein ist nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit zu führen, das heißt, die Aufwendungen müssen in einem wirtschaftlichen Verhältnis zu den erzielten und erwarteten Erträgen stehen.
- 1.2. Für den Verein gilt generell das Kostendeckungsprinzip im Rahmen des geplanten Haushaltes.

§ 2 Jahresabschluss

- 2.1. Im Jahresabschluss sind alle Einnahmen und Ausgaben des Vereins für das entsprechende Geschäftsjahr auszuweisen.
- 2.2. Der Jahresabschluss ist von zwei gewählten Rechnungsprüfern sachlich und inhaltlich zu prüfen.
- 2.3. Sie sind berechtigt, regelmäßig und unangemeldet Prüfungen vorzunehmen.
- 2.4. Die Rechnungsprüfer überwachen die Einhaltung der Finanzordnung.

§ 3 Verwaltung der Finanzmittel

- 3.1. Alle Finanzgeschäfte sind nur über das Vereinskonto durchzuführen.
- 3.2. Der Kassenwart führt die Vereinskasse in Absprache mit dem Vorstand.

§ 4 Zahlungsverkehr

- 4.1. Der Zahlungsverkehr wird über die Vereinskasse und vorwiegend bargeldlos durchgeführt.
- 4.2. Eine Handkasse mit einem Kassenbarbestand wird nicht geführt.
- 4.3. Der Kassenwart führt Kassenbücher.
- 4.4. Jede Einnahme und Ausgabe wird auf der Grundlage eines Belegs erfasst.
- 4.5. Gehören mehrere Einzelbelege zu einem Kassenvorgang, sind diese in einem Sammelbeleg zu erfassen.
- 4.6. Skantomöglichkeiten sind zu nutzen und diese Rechnungen dem Kassenwart fristgemäß vorzulegen.

4.7. Um den Jahresabschluss termingemäß erstellen zu können, sind Barauslagen spätestens bis zum 15.12. des laufenden Kalenderjahres beim Kassenwart abzurechnen.

§ 5 Spenden

Der Verein ist berechtigt, Spenden entgegenzunehmen und Spendenbescheinigungen auszufüllen. Spendenbescheinigungen werden erst ab einer Höhe von 50 € ausgestellt.

§ 6 Inventar

Inventar wird bei der Mittelsächsischen Kultur gGmbH entsprechend der gesetzlichen Vorschriften erfasst und verwaltet. Dessen Nutzung ist zweckgebunden an die Musikschule Freiberg.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Finanzordnung wird von der Gründungsversammlung am 26.04.2016 beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Freiberg,

DER VORSTAND

Vorsitzender

stellvertretender Vorsitzender

Kassenwart